



▷ Amtsleitung

Rudolf Illes
Klybeckstrasse 15 / Postfach 4067
4002 Basel

Tel: +41 61 267 02 07
+41 61 267 02 00
E-Mail: rudolf.illes@bs.ch

Frau
Heidi Joos
Avenir50plus Schweiz
Postfach 3649
6002 Luzern

Basel, 30. November 2020

Schreiben betreffend Fall [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Joos

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 17. November 2020 und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Der unterstützten Person steht der Nachweis offen, trotz aller zumutbaren und ernsthaften Suchbemühungen innert der 6-Monatsfrist keine Wohnung im Grenzwert zu finden. Die näheren Anforderungen sind in einem Kriterienkatalog definiert. Dieser Kriterienkatalog wird an die unterstützte Person abgegeben, wenn sie danach fragt bzw. wenn sie der Sozialhilfe Basel-Stadt (SH) mitteilt, dass sie Mühe hat eine neue Wohnung zu finden. Falls die unterstützte Person entsprechende Suchbemühungen unternommen hat und dennoch erfolglos geblieben ist, prüft die SH, ob die effektiven Mietkosten für maximal weitere 6 Monate übernommen werden. Weiter ist zu erwähnen, dass Klienten bei Mietzinsen über dem Mietzinsgrenzwert nicht aus ihrer Wohnung ausziehen müssen. Von der SH werden nur nicht (mehr) die tatsächlichen Wohnkosten bezahlt. Die SH geht davon aus, dass der Klient im vorliegenden Fall die CHF 80.00 aus seinem Grundbedarf oder seinem Einkommensfreibetrag bezahlen kann.

Der pauschale Hinweis bezüglich der vermuteten Dritteinnahmen wurde unterdessen generell aus den Mietkostenverfügungen gestrichen.

Die Wohnkosten wurden von der SH fälschlicherweise ab Juni 2020 bis September 2020 über dem Grenzwert ausbezahlt. Für diesen Fehler möchten wir uns beim Klienten entschuldigen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass der Klient durch die rechtskräftige Mietkostenverfügung ab Juni 2020 keinen Anspruch auf die Mietkosten über dem Grenzwert hat. Im Schreiben Rückzahlungsverpflichtung und Schuldanerkennung ist die Ziffer 4 betreffend Verzinsung in der Vorlage enthalten. Da die SH die Wohnkosten fälschlicherweise ab Juni 2020 bis September 2020 über dem Grenzwert ausbezahlt hat, wird im vorliegenden Fall aber auf eine Zinsforderung verzichtet.

Der Hinweis auf mögliche Verfahrenskosten in der Rechtsmittelbelehrung erfolgt aus Transparenzgründen. Da aber von der Rechtsmittelinstanz kaum je Kosten erhoben werden, ist bereits seit längerem geplant, diesen Abschnitt in der Rechtsmittelbelehrung im Jahr 2021 zu streichen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Illes', written in a cursive style.

Rudolf Illes
Amtsleiter